

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – Zweite erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. November bis einschließlich 20. Dezember 2013; Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

- **Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. in ihrer Stellungnahme keine Anregungen vorgebracht:**

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bez.-Reg. Arnsberg, Dez. 25 – Verkehr
Bez.-Reg. Arnsberg, Standort Lippstadt, Dez. 53 – Umweltverwaltung
Bez.-Reg. Arnsberg, Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Bez.-Reg. Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW
Bez.-Reg. Münster, Dez. 26 – Luftaufsicht
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West, Außenstelle Essen
DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln, Liegenschaftsmanagement
Dt. Bahn AG, Geschäftsbereich Netz-Niederlassung West
Dt. Telekom AG, T-COM TI NL, West PTI 31 Produktionsmanagement
Dt. Telekom AG, T-COM TI NL, Nordwest Oldenburg PTI 13
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen
Ev. Friedenskirchengemeinde Bergkamen, Vorsitzender/de des Gesamtpresbyteriums
Ev. Kirche von Westfalen, Baureferat
Ev. Martin-Luther-Kirchengemeinde Bergkamen
Finanzamt Hamm
Freikirchliche Gemeinde
Gelsenwasser AG, Betriebsdirektion
Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark
Gemeinschaftsstadtwerke mbH Kamen – Bönen – Bergkamen
Geologischer Dienst NRW
Handwerkskammer Dortmund
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Unitymedia, Netzplanung
Kath. Pfarramt St. Michael
Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu
Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth
Kath. Pfarrvikarie St. Barbara
Kath. Pfarrvikarie St. Clemens
Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr – Hauptsitz Bochum
Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht, Sachbereich 2 – Außenstelle Essen
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Landesverband der Kleingärtner für Westfalen und Lippe
Landschaftsverband-Westfalen-Lippe, Amt für Bodendenkmalpflege – Außenstelle Olpe
Lippeverband
Neuapostolische Kirche NRW, Bauabteilung / Liegenschaften
PLEdoc GmbH
RAG Deutsche Steinkohle
Regionalverband Ruhr
Stadt Hamm, Stadtplanungsamt
Stadt Kamen, FB Planung und Umwelt
Stadt Lünen, Stadtplanung
Thyssengas GmbH, Erdgaslogistik
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Betriebshof Kamen

- Über folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurde im Rahmen der Abwägung entschieden:

Stellungnahme Behörde	Stellungnahme Verwaltung
01 Einzelhandelsverband Westfalen-Mitte e.V. Es wird als wünschenswert angesehen, wenn Erweiterungen und Sortimentsänderungen im nicht integrierten Einzelhandelsstandort „Am Römerlager“ verhindert werden könnten.	Für diesen Bereich ist der B-Plan Nr. RT 96 „Rünthe-Ost“ in Aufstellung, in dem die Einzelhandelssortimente festgesetzt werden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung.
02 Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität Es wird eine tiefergehende Berücksichtigung wasserwirtschaftl. Belange angeregt, weil nicht alle Gewässer und abwassertechn. „Hauptanlagen“ im FNP-Entwurf dargestellt werden. Es fehlen alle Hochwasserrückhaltebecken bzw. diese sind nicht als solche im FNP-Entwurf gekennzeichnet. Hierzu wird auf frühere Stellungnahmen verwiesen und es wird beispielhaft aufgeführt, wie die Darstellung erfolgen sollte. Bei der Darstellung des Überschwemmungsgebietes der Lippe im FNP-Entwurf fehlen die vorhandenen potenziellen Überflutungsflächen. In der Karte 3 zum Umweltbericht ist die potenzielle Überflutungsfläche in Rünthe dargestellt, die bei Versagen der Schutzeinrichtung überflutet werden könnte. Auch diese Fläche soll gem. § 5 Abs. 4a BauGB in den FNP-Entwurf übernommen werden. Die Darstellung nur in der Beikarte wird als nicht ausreichend angesehen.	Die Darstellung abwassertechn. Anlagen im FNP-Entwurf erfolgte in Abstimmung mit dem SEB. Es handelt sich um eine Übernahme fachplanerischer Inhalte, die nicht flächenscharf erfolgt. Die gewählte Darstellung wird als ausreichend angesehen. Der Anregung wird nicht entsprochen. Die Darstellung potenzieller Überflutungsflächen in einer Beikarte wird als ausreichend angesehen, um den Plan nicht zu überfrachten. Im Bereich der potenziellen Überflutungsfläche befinden sich nur bereits vorhandene Gebäude und keine Neubauflächen. Der Anregung wird nicht entsprochen.
03 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet Es wird auf die Stellungnahme vom 10.04.2013 verwiesen, die Bezug nimmt auf zuvor im Rahmen des Verfahrens abgegebene Stellungnahmen. In diesen Stellungnahmen wurden Änderungen bei einzelnen Walddarstellungen vorgeschlagen. Außerdem wurden Flächen genannt, die sich am besten für Kompensationsmaßnahmen eignen.	Die Darstellung der Waldflächen wurde im Rahmen des bisherigen Verfahrens bereits überprüft und angepasst. Flächen für Kompensationsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Anregungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung.
04 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege Es wird auf den kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den neuen Regionalplan Ruhr verwiesen. Dort werden bedeutende Bereiche dargestellt, die eine Planungsgrundlage i. S. des § 5 Abs. 2 Nr. 5 ROG sind. Diese Bereiche ergänzen und konkretisieren die Aussagen des LEP, die im Kapitel 3.4.5 des Umweltberichtes zitiert werden. Im Stadtgebiet von Bergkamen	Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag befindet sich derzeit in der Aufstellung. Die Ergebnisse lagen im bisherigen Verfahren nicht vor. Gleichwohl führen die Darstellungen im FNP-Entwurf nicht zu Beeinträchtigungen der genannten Bereiche. Insofern wird

Stellungnahme Behörde	Stellungnahme Verwaltung
liegen insgesamt vier Bereiche von besonderer regionaler Bedeutung (Lippeaue, Siedlungen in Rünthe, landwirtschaftliche Flächen in Overberge nördlich und südlich der Landwehrstraße). Es wird angeregt zu prüfen, ob geplante Nutzungsänderungen zu Beeinträchtigungen führen. Des Weiteren wird angeregt, die bedeutsamen Bereiche in der FNP-Begründung in ihrer jeweiligen Nutzungskategorie zu kennzeichnen.	auch eine Kennzeichnung für nicht notwendig erachtet. Der Anregung wird nicht entsprochen.
05 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe Es wird auf die vorherigen Stellungnahmen verwiesen, in denen die Beteiligung der Landwirtschaftskammer bei B-Planverfahren und Fachplanungen eingefordert wurde.	Der Forderung wird entsprochen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung.
06 Stadt Werne, Stadtentwicklung / Stadtplanung Es wird auf die Stellungnahme vom 07. April 2011 im Rahmen der Offenlegung verwiesen. Seinerzeit wurde angeregt, beim B-Plan Nr. RT 96 „Rünthe-Ost“ die Sortimentsfestschreibungen für den Einzelhandelsstandort Römerlager einvernehmlich abzustimmen.	Der Anregung wird entsprochen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung.
07 Wasserverband Westdeutsche Kanäle Es wird der Hinweis gegeben, dass wegen der Versorgung von Industrie und Gewerbe mit Brauch-/Betriebswasser die etwaige Einleitung von Abwässern in den Datteln-Hamm-Kanal ausscheidet, um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten.	Dem Hinweis wird gefolgt. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung.
08 Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, Netzplanung Es wird auf das Leitungsnetz verwiesen.	Das Leitungsnetz wurde bereits in den FNP-Entwurf übernommen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – Zweite erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. November bis einschließlich 20. Dezember 2013; Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahme Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung
01 Die Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ westlich der Berliner Straße steht im Widerspruch zum städtebaulichen Rahmenplan (Zielkonzept) für diesen Bereich, der in der Sitzung des Rates am 05. Juli 2012 gebilligt wurde. Der Rahmenplan weist Wohnbauflächen für Einzel- und Doppelhäuser aus, während Sport- und Freizeitanlagen südlich im Zusammenhang mit der Sporthalle platziert werden sollen.	Der Rahmenplan stellt die geplante Neustrukturierung des angesprochenen Bereichs nach Aufgabe der Heideschule dar. Das vorgestellte Konzept gibt lediglich eine Flächenzonierung vor. Der Schulstandort und die Freifläche zwischen Berliner Straße und Am Hauptfriedhof sollen gemeinsam entwickelt werden. Zu diesem Zweck wurde in gleicher Ratssitzung auch die Aufstellung des B-Plans Nr. WD 118 „Berliner Straße“ beschlossen. Vorgesehen ist, das Verfahren als Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchzuführen. Der FNP wird im Wege der Berichtigung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Nachgang angepasst.